

## **COVID-19 – Impfungen**

- Impfpraxen – Abfrage KVSAonline-Portal
- Impfstoffbestellung – Spikevax® von Moderna bestellbar
- STIKO-Beschlussentwurf: gleichzeitige Impfung mit weiteren Impfstoffen

### **1. Abfrage im KVSAonline-Portal – bitte beteiligen Sie sich!**

- **Impfangebot auch für Patienten, die ansonsten nicht in Ihrer Praxis betreut werden.**

Zum 30.09.2021 werden die Impfzentren schließen. Die Arztpraxen sind damit Anlaufstelle für alle, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten. Bisher ist keine Übersicht veröffentlicht, welche Praxen in Sachsen-Anhalt COVID-19-Impfungen durchführen. Damit Studierende, Auszubildende, Pendler oder Menschen, die sich ansonsten nicht in hausärztlicher Betreuung befinden, entsprechende Arztpraxen finden können, sollen auf der Homepage der KVSA landkreisbezogen Listen veröffentlicht werden, an welche Praxen sich die Impfwilligen wenden können.

Auf der Startseite des KVSAonline-Portals (Abrechnungsportal) ist eine entsprechende Abfrage bis zum 30.09.2021 geschaltet. Mit der Angabe, dass Sie auch für Patienten, die ansonsten nicht in Ihrer Praxis betreut werden, COVID-19- Impfungen anbieten, erklären Sie Ihr Einverständnis, dass der Name Ihrer Praxis, Ihr Fachgebiet, die Anschrift und Telefonnummer auf der Homepage der KVSA veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich bei der KVSA widerrufen.

Bitte beteiligen Sie sich an der Abfrage und bieten Sie Impfungen auch für „fremde“ Patienten an, um möglichst vielen Menschen ein Impfangebot machen zu können.

### **2. Impfstoffbestellung - für die Impfwache 04.10.2021 bis 10.10.2021**

#### **NEU: Bestellung des Impfstoffs Spikevax® von Moderna möglich!**

- Neben Erstimpfungen können auch diejenigen, die in einem Impfzentrum die Erstimpfung mit Moderna erhalten haben, nach Schließung der Impfzentren die Zweitimpfung mit Moderna in den Arztpraxen erhalten.
- Der Impfstoff von Moderna kann auch für die Auffrischungsimpfungen genutzt werden – unabhängig davon, welcher Impfstoff der in der 1. Impfserie verwandt wurde –, da es sich um einen mRNA-Impfstoff handelt
- Weitere Informationen zum Impfstoff von Moderna sind in der Anlage zusammengefasst

#### **Bestellung bis Dienstag, 21.09.2021, 12:00 Uhr**

- ein Rezept für Erst-, Zweit- und Abschlussimpfungen
- Angabe der Gesamtmenge je Impfstoff, die benötigt wird
- bestellbar sind die Impfstoffe Comirnaty® von BioNtech/Pfizer, Vaxzevria® von AstraZeneca, Janssen® von Johnson & Johnson sowie Spikevax® von Moderna

#### **NEU: Bestellung und Auslieferung des Impfstoffzubehörs soll geändert werden**

- **Sollten Sie bis zur Abgabe der Bestellung (21.09.2021) für die Woche ab dem 4.10.2021 keine anderweitigen Informationen von der KVSA erhalten, geben Sie bei der Bestellung bitte wie bisher „inkl. Zubehör“ an. Gegebenenfalls müsste das Rezept im Nachgang nochmals in Absprache mit der Apotheke angepasst werden. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, informieren wir.**

#### **Hintergrund:**

- Nach Informationen der KBV plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dass das Impfstoffzubehör ab 4. Oktober nicht mehr zusammen mit dem Impfstoff an die Arztpraxen

ausgeliefert werden soll. Arztpraxen sollen Spritzen, Kanülen sowie gegebenenfalls NaCl-Lösung dann entsprechend ihres Bedarfs und auch in größeren Mengen bestellen können. Die Kosten für das Impfzubehör werden weiterhin vom Bund übernommen.

- Die Umstellung soll Anfang Oktober erfolgen. Damit müssen Praxen voraussichtlich bereits für die Impfwoche vom 4. bis 10. Oktober das Impfzubehör separat bestellen.
- Bestellungen müssen nicht zeitgleich mit der Impfstoffbestellung erfolgen. Sie sind jederzeit möglich. Die Lieferung des Zubehörs soll in der Regel zwei Tage nach der Bestellung erfolgen.
- Inwieweit die Kritik der KBV, Apothekenverbände und des Großhandels an der kurzfristigen Umstellung zu einer Verschiebung führt, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

#### **Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):**

- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): **103609999**

#### **Impfstoff von BioNTech/Pfizer länger haltbar**

- In der aktualisierten Fachinformation wird durch den Hersteller eine längere Haltbarkeit ausgewiesen. Statt bislang sechs Monate kann der Impfstoff bis zu neun Monate in der Ultratiefkühlung gelagert werden.
- Dies gilt auch für bereits vom Hersteller an den Großhandel ausgelieferte Vials. So sind beispielsweise Produkte mit einem Haltbarkeitsdatum 31. Oktober 2021 nun bis 31. Januar 2022 haltbar und damit auch verwendbar. Es kann deshalb sein, dass Sie von der Apotheke Vials bekommen, für die nur noch eine geringe bzw. überschrittene Haltbarkeit ausgewiesen ist, die aber aufgrund der aktualisierten Fachinformation noch haltbar sind.
- Maßgeblich für die Aufbewahrung des bereits aufgetauten Impfstoffs in der Praxis ist der in der Begleitdokumentation angegebene „Auftau-Zeitpunkt“

### **3. Gleichzeitige Verabreichung COVID-19-Impfung mit anderen Totimpfstoffen, z.B. Gripeschutzimpfung**

- Nach Informationen der KBV liege ein Empfehlungsentwurf der STIKO vor, wonach alle Totimpfstoffe (u.a. Grippeimpfstoff), künftig simultan mit einer COVID-19-Impfung verabreicht werden können. Zwischen der COVID-19-Impfung und der Applikation anderer Totimpfstoffe muss danach kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.
- Die Injektion solle an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.
- Unter der Voraussetzung, dass eine Indikation zur Impfung sowohl gegen Influenza als auch gegen COVID-19 bestehe, sei die gleichzeitige Verabreichung der beiden Impfstoffe möglich
- Die STIKO weise darauf hin, dass bei einer gleichzeitigen Anwendung Impfreaktionen häufiger als bei der getrennten Gabe auftreten könnten. Umfangreiche Erfahrungen mit Nicht-COVID-19-Impfstoffen zeigten jedoch, dass die Immunantwort und das Nebenwirkungsprofil nach gleichzeitiger Verabreichung verschiedener Impfstoffe im Allgemeinen dem bei jeweils alleiniger Anwendung entsprächen.

#### **Auffrischungsimpfung bei Immundefizienz**

- Außerdem werde im Beschlussentwurf der STIKO Personen mit einer Immundefizienz eine Auffrischungsimpfung empfohlen.
- Der Entwurf sehe unter anderem vor, dass allen Personen mit einer Immundefizienz, zum Beispiel Krebspatienten unter aktiver Chemotherapie oder Patienten mit einer chronischen Niereninsuffizienz, sechs Monaten nach einer COVID-19-Grundimmunisierung (homologes oder heterologes Impfschema) eine zusätzliche Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffs als Auffrischungsimpfung angeboten werden soll.
- Eine STIKO-Empfehlung generell zu Auffrischungsimpfungen steht noch aus.

**Sobald eine Veröffentlichung beider Empfehlungen erfolgt ist, informieren wir.**

### **STIKO-Empfehlung zur Impfung von Schwangeren/Stillenden veröffentlicht**

- Die Empfehlung der STIKO zur Impfung von Schwangeren/Stillenden und Frauen im gebärfähigen Alter wurde am 17.09. vorab online veröffentlicht (Epidemiologisches Bulletin 38/2021).
- Die Inhalte des Beschlussentwurfs sind im Infoletter der KVSA vom 10.09.2021 aufgeführt.

**Weitergehende Informationen**, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) -> Nachrichten -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

### **Ansprechpartner:**

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
  - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail [Corona@kvsa.de](mailto:Corona@kvsa.de)
- **Abrechnung:**
  - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102

### **ANLAGE:**

- **Informationen zum COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna**

## COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna

- zugelassen für Personen ab zwölf Jahren
- ebenso wie der mRNA-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer für Auffrischimpfungen verwendbar
- ein Vial enthält zehn Dosen zu je 0,5 ml
- keine Rekonstitution notwendig, Impfstoff ist nach dem Auftauen gebrauchsfertig, nicht schütteln oder verdünnen

### Empfohlenes Impfschema Spikevax®:

- zwei Dosen im Abstand von vier bis sechs Wochen
- Auffrischimpfungen 6 Monate nach Abschluss der 1. Impfserie möglich – unabhängig vom verwandten Impfstoff der 1. Impfserie (zu den Personengruppen siehe Infoletter vom 10.09.2021)

### Lagerung, Transport und Haltbarkeit:

- ungeöffnet im Kühlschrank bei 2 bis 8 °C maximal 30 Tage haltbar
- Innerhalb dieses Zeitraums können bis zu zwölf Stunden für den Transport genutzt werden. Nach dem Auftauen und Transport im flüssigen Zustand bei 2 °C bis 8 °C sollten die Durchstechflaschen nicht wieder eingefroren und bis zur Verwendung bei 2 °C bis 8 °C aufbewahrt werden.
- Nach Entnahme aus dem Kühlschrank kann der ungeöffnete Impfstoff bis zu 24 Stunden bei 8 °C bis 25 °C aufbewahrt werden
- Nach Entnahme der ersten Dosis aus dem Mehrdosenbehältnis (nach erstmaligem Durchstechen des Stopfens): 19 Stunden bei 2 bis 25 °C. Aus mikrobiologischer Sicht sollte das Produkt sofort verwendet werden.
- nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren

### Wichtiger Hinweis für den Einsatz des Impfstoffs bei Haus- bzw. Pflegeheimbesuchen:

Der Impfstoff von Moderna darf aufgetaut nur maximal zwölf Stunden transportiert werden. Wieviel Zeit nach dem Transport vom Großhandel über die Apotheken in die Arztpraxen verbleibt, um den Impfstoff gegebenenfalls im Anschluss bei Haus- oder Pflegeheimbesuchen einsetzen zu können, ist in den Begleitpapieren aufgeführt, die bei Lieferung des Impfstoffs ausgehändigt werden.

### Abrechnung:

Sachverhalt	Bewertung	GOP Spikevax® von Moderna
Erstimpfung	20 Euro	88332A
Erstimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro	88332G
Erstimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro	88332V
Abschlussimpfung	20 Euro	88332B
Abschlussimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro	88332H
Abschlussimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro	88332W
Auffrischimpfung	20 Euro	88332R
Auffrischimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro	88332K
Auffrischimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro	88332X

Die Übersicht aller impfstoffbezogenen Gebührenordnungspositionen ist auf der Homepage der KVSA bereitgestellt.